

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen Windkraft, Stadt Hirschau

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.11.2023 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen Windkraft, Stadt Hirschau, gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwürfe gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Stadtgebiet Hirschau mit einer Flächengröße von 74,96 km².

Geplant sind im Moment zwei Flächen auf dem Stadtgebiet als Konzentrationszonen „Windenergie“ mit 196,02 ha (Konzentrationszone 1) und 105,16 ha (Konzentrationszone 2) mit einer gesamten Fläche von 301,18 ha.

Konzentrationszone 1: nord-westlich Massenricht

Konzentrationszone 2: östlich Weiher



Nebenstehend ein unmaßstäblicher Lageplan zur Verdeutlichung der Gebietsvorschläge für Windenergie.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligungsrunde hat der Stadtrat am 22.11.2023 folgende Änderungen für die öffentliche Auslegung beschlossen:

1. Der Abstand zwischen Wohngebäuden im Außenbereich und Windrädern (Umgriff/Abstand/Puffer) beträgt auch 1.000 m, wie bei den anderen Siedlungsflächen bereits im Verfahren angewandt.
2. Die Konzentrationszone 1 wird um ca. 70 ha auf neu 196,02 ha erweitert. Die geplante Erweiterung würde dazu führen, dass eine im Moment bestehende räumliche Lücke zwischen den geplanten Konzentrationszonen des Marktes Freihung und der Stadt Hirschau geschlossen wird.
3. Die bisher geplante Konzentrationszone 3, Nähe Steiningloh, wird nicht weiter verfolgt und aus dem Verfahren genommen.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich über die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung, ihre Begründungen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

29. November 2023 bis einschließlich 2. Januar 2023

im Rathaus der Stadt Hirschau, Rathausplatz 1, 92242 Hirschau, Zimmer Nr. 14, während der Dienststunden

**Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr**

zu unterrichten. Die Unterlagen liegen zur Einsicht für Jedermann aus. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an martin.beck@hirschau.de gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen zu unterrichten oder unterrichten zu lassen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Begründungen der Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen Windkraft, Stadt Hirschau, im Entwurf vom 22.11.2023
 2. Umweltbericht Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen Windkraft, Stadt Hirschau, Entwurf vom 22.11.2023
 3. Eingegangene Stellungnahmen mit Informationen zu umweltrelevanten Aspekten.
- 3a) Von Behörden, Ämtern, Trägern öffentlicher Belange
- Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach SG 31 – Bauamt vom 21.09.2023
 - Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach SG 53 – Immissionsschutz vom 22.08.2023
 - Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach SG 53 – Naturschutz vom 26.09.2023

- Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach SG 71 - Tiefbauamt Technik vom 11.09.2023
- Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach Kreisheimatpfleger vom 05.09.2023
- Schreiben der Gemeinde Freudenberg vom 08.09.2023
- Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 07.09.2023
- Schreiben des Bayerisches Landesamtes für Denkmalpflege Referat B Q vom 07.09.2023
- Schreiben des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 vom 06.10.2023
- Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH T NL Süd, PTI 12 vom 14.09.2023
- Schreiben der Regierung der Oberpfalz Raumordnung SG24 vom 25.08.2023
- Schreiben der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern vom 17.08.2023
- Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 11.09.2023
- Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Weiden vom 19.09.2023
- Schreiben Pledoc vom 20.09.2023
- Schreiben der Stadtwerke Amberg vom 22.08.2023
- Schreiben des Bergamtes Nordbayern vom 22.09.2023
- Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 22.09.2023

3b) Von Verbänden und Bürgern wurden Einwendungen oder Äußerungen vorgebracht.

- Schreiben eines Bürgers A vom 20.09.2023
- Schreiben eines Bürgers B vom 10.09.2023

Die Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Hirschau unter folgender Internetadresse <https://www.hirschau.de/aktuelles/bekanntmachungen> bzw. auf dem Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter der Internetadresse <https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG gegen einen Flächennutzungsplan mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hirschau, den 24. November 2023

STADT Hirschau


Hermann Falk
Erster Bürgermeister

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Hirschau
Anschrift: Rathausplatz 1, 92242 Hirschau
E-Mail-Adresse: stadt@hirschau.de
Telefonnummer: 09622/81-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Josef Schlegl
Anschrift: VG Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach
E-Mail-Adresse: datenschutz@hahnbach.de
Telefonnummer: 09664/9134-15

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Stadt Hirschau zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren; hier: Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen Windkraft, Stadt Hirschau. Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u.7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadtrat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Stadt eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

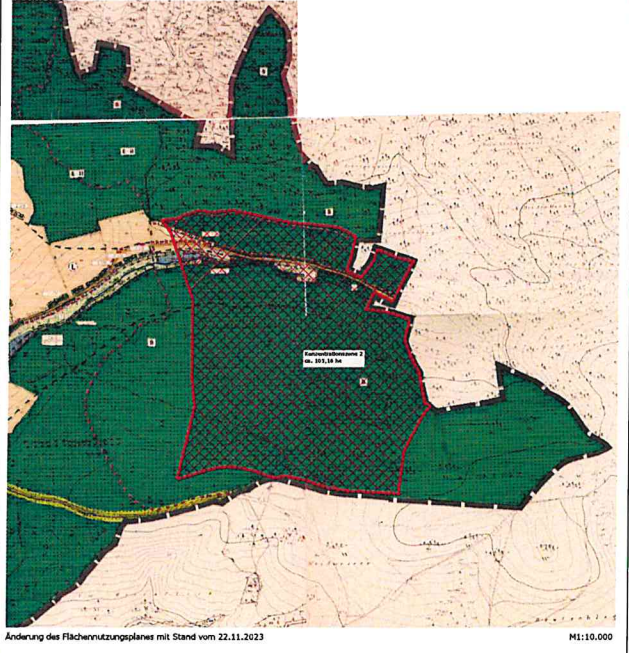
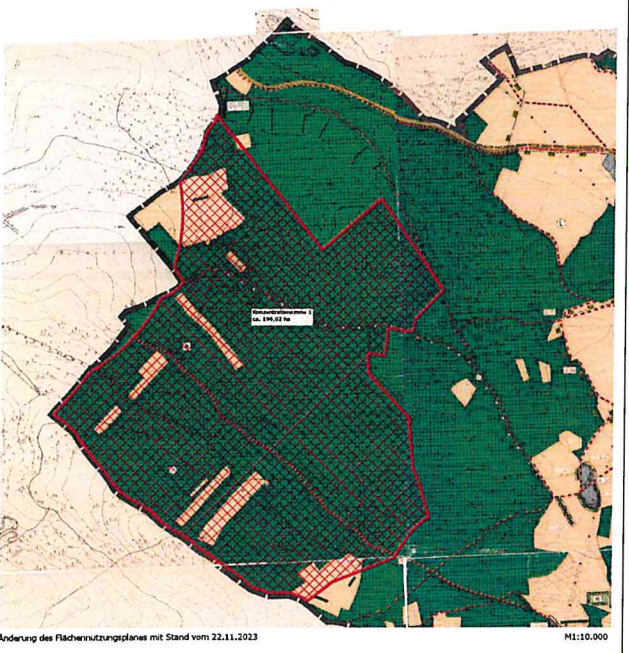
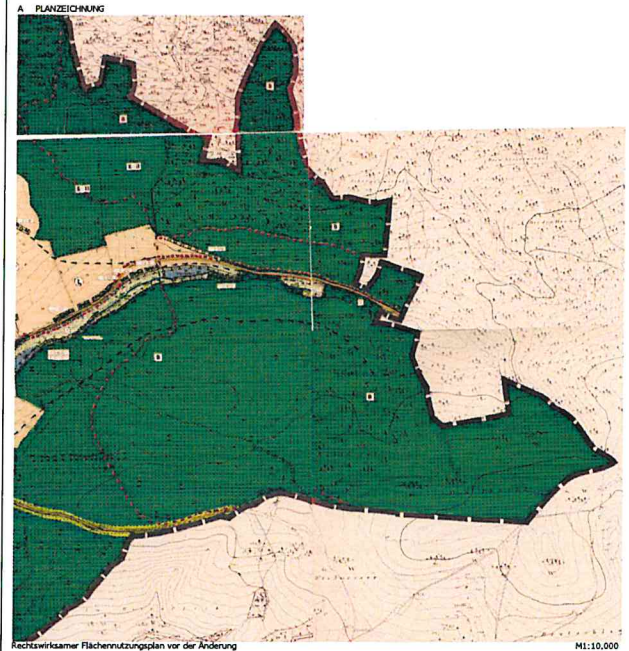
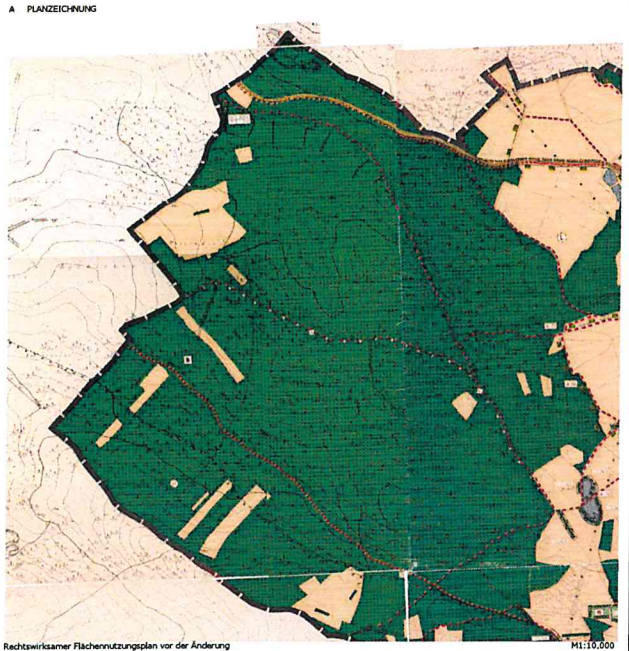
Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de



B DARSTELLUNGEN
Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung
Ausweisung von Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in der bis zum 01.02.2023 geltenden Fassung für Vorhaben nach § 35 Abs. 1, Nr. 5 BauGB

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen
Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

GRÜNFLÄCHEN	WASSERFLÄCHEN
FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG	FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN, BERGBAU
GEBIETE UND OBJEKTE MIT SCHUTZSTATUS	FREIZEIT UND ERHOLUNG
FLÄCHEN MIT WASSERRECHTL. FESTSETZUNGEN	SONSTIGES
ÖKOLOGISCHE LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE RELEVANTE NATURAUSSTÄTTUNG	

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Hirschau hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Hirschau, den

.....
Bürgermeister Hermann Falk

- Das Landratsamt Amberg-Weilburg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Hirschau, den

.....
Bürgermeister Hermann Falk

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Hirschau, den

.....
1. Bürgermeister Hermann Falk

Für die Planung:
Süzbach-Rosenberg, den

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mbB

.....
Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes

.....
Lage der Konzentrationszonen "Windenergie" (Windenergiegebiete)

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Stadt Hirschau

Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen Windenergieanlagen

Stadt Hirschau
Rathausplatz 1, 92242 Hirschau
Landkreis Amberg-Weilburg

Vorentwurf: 14.06.2023
Entwurf: 22.11.2023
Einfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dieterstraße 2, 92227 Süzbach-Weinberg
Telefon: +49(0)926611047-0
Fax: +49(0)926611047-4
Mail: info@neidl.de/homepage_neidl.de